

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.11.2009  
BV-0176/2009  
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	11.11.2009
Aktenzeichen:	61 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung des Sanierungsbeirates Barleben / Bestimmung Vorsitz und Stellvertretung

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat stellt das Benehmen zum Vorschlag des Bürgermeisters hinsichtlich des Vorsitzes im Sanierungsbeirat durch Herrn Klaus Bernert sowie dessen Stellvertretung durch Herrn Ralf Jassen her.**

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt                      **Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben**

### **Vorsitz und Stellvertretung**

Die rechtsverbindliche Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben beschäftigt sich im Paragraphen 2 mit der Stellung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirates.

#### **§ 2**

##### ***Stellung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirates***

- (1) *Die Mitglieder des Sanierungsbeirates sind ehrenamtlich tätig.*
- (2) *Der Bürgermeister bestellt die Mitglieder des Sanierungsbeirates auf Vorschlag des Ortschaftsrates Barleben. Er kann den Vorschlag und damit die Bestellung nur aus wichtigen Gründen zurückweisen. **Der Bürgermeister bestimmt den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Ortschaftsrat.***
- (3) *.....*

Der Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben besteht im Sinne des § 2 oben benannter Satzung (bislang – ein Sitz der CDU-Fraktion ist noch zu belegen) aus folgenden Mitgliedern:

Herrn Ulrich Dürrmann  
Herrn Klaus Bernert  
Herrn Thomas Krüger  
Herrn Sigmar Thorun  
Herrn Patrick Säuberlich  
Herrn Eckhard Zander  
Herrn Walter Gerloff  
Herrn Manfred Stieger  
Herrn Manfred Todzi  
Herrn Ralf Jassen  
Herrn Henri Gnauert  
Frau Kathrin Eckert

Bei den beiden letzt genannten Personen handelt es sich um den Sanierungsbeauftragten sowie eine Bedienstete der Gemeinde.

Der Vollständigkeit wird mitgeteilt, dass die Verpflichtung für einen Großteil der Beiratsmitglieder durch den stellv. Bürgermeister bereits in der konstituierenden Sitzung am 29.09.2009 erfolgt ist, die Anerkennung per Unterschrift ist vorhanden. Für die nachträglich berufenen Mitglieder ist dies dann in der nächsten Sitzung nachzuholen.

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 der Satzung des Sanierungsbeirates bestimmt der Bürgermeister den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Ortschaftsrat. Diesbezüglich ergeht durch den Bürgermeister folgender Vorschlag:

Vorsitz:                                      Herr Klaus Bernert  
Stellvertretung:                            Herr Ralf Jassen

(Beide Herren wurden im Vorfeld bereits befragt, die mündliche Bestätigung zur Übernahme des Vorsitzes bzw. der Stellvertretung liegt vor.)

***Begründet wird dieser Vorschlag in der Hauptsache durch die vorzuweisenden Erfahrungen und Fachkunde, bedingt durch die jeweilige berufliche Laufbahn, sowie auch aufgrund der bisherigen Tätigkeit und das entgegengebrachte Engagement im Sanierungsbeirat der vergangenen Wahlperiode.***

## Rechtsgrundlage

### § 2 Absatz 2 Satz 3 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

#### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«60,00 €»
-------------------------------	-----------

#### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	